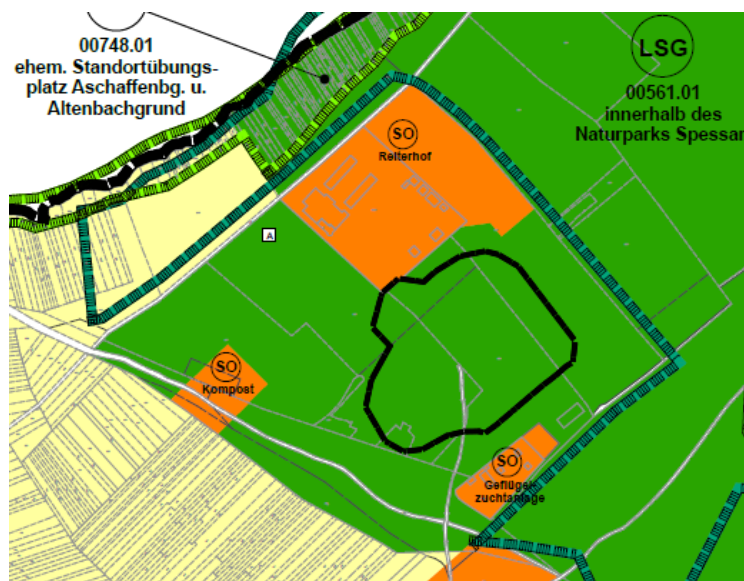


Amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 5 vom 02.02.2024

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Fotovoltaikanlage Heidelöser“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.03.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Fotovoltaikanlage Heidelöser“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Fotovoltaikanlage Heidelöser“ im Parallelverfahren beschlossen.

Die Flächennutzungsplanänderung bezieht sich auf das Gebiet gemäß nachstehendem Ausschnitt aus der aktuellen Fassung des FNP mit Kennzeichnung des Geltungsbereichs.



Im Bereich der ehemaligen Erdaushub und Bauschuttdeponie „Heidelöser“ soll eine Freiflächen-Fotovoltaikanlage realisiert werden. Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes soll das Planungsrecht für die Errichtung der Anlage geschaffen werden.

In der Sitzung vom 25.01.2024 hat der Marktgemeinderat den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Fotovoltaikanlage Heidelöser“ gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Planung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit auszulegen.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung sowie die Begründung in der Fassung vom 25.01.2024 werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

vom 14.02.2024 bis einschließlich 15.03.2024

im Rathaus Sulzbach a. Main, Hauptstr. 36, Zimmer Nr. 15 (Ebene 3) während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vom Büro für Ökologie und Stadtentwicklung Peter C. Beck vom 27.09.2023,

- Umweltbericht mit integrierter Grünordnungsplanung vom Ingenieurbüro für Umweltplanung (IBU) vom 19.12.2023

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung im Rathaus sind die Unterlagen auch auf der Homepage des Marktes Sulzbach a. Main unter www.sulzbach-main.de (► Wirtschaft & Verkehr ► Bauen ► Flächennutzungsplanverfahren) einsehbar.

Gem. § 4a BauGB erfolgt die frühzeitige Unterrichtung der von der Planung berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Sulzbach a. Main, 02. Februar 2024

(Siegel)

i.V. Anja Dissler
2. Bürgermeisterin